

Die improvisierte Hauptstadt

Autor(en): **Hug, Regula / Nosedà, Irma**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **8 (1998)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die improvisierte Hauptstadt

39

Regula Hug und Irma Nosedà

Vergegenwärtigen wir uns, in welch atemberaubendem Tempo sich die Ereignisse 1798 bald in Monats-, bald in Stundenintervallen überstürzt haben. Was noch im Dezember 1797 als mehr oder weniger ferne Utopie von «Vaterlandsfreunden» gelten muss, ist bereits im Januar 1798 in Griffnähe, rückt dann im Februar wieder in eher entmutigende Ferne, um in den ersten Märztagen eine besiegelte Tatsache zu sein: Die Macht des Ancien Régime ist gebrochen und wird sich in dieser Form nie wieder konstituieren können – selbst in der Zeit des Rückschlages zwischen 1814 und 1830 nicht!

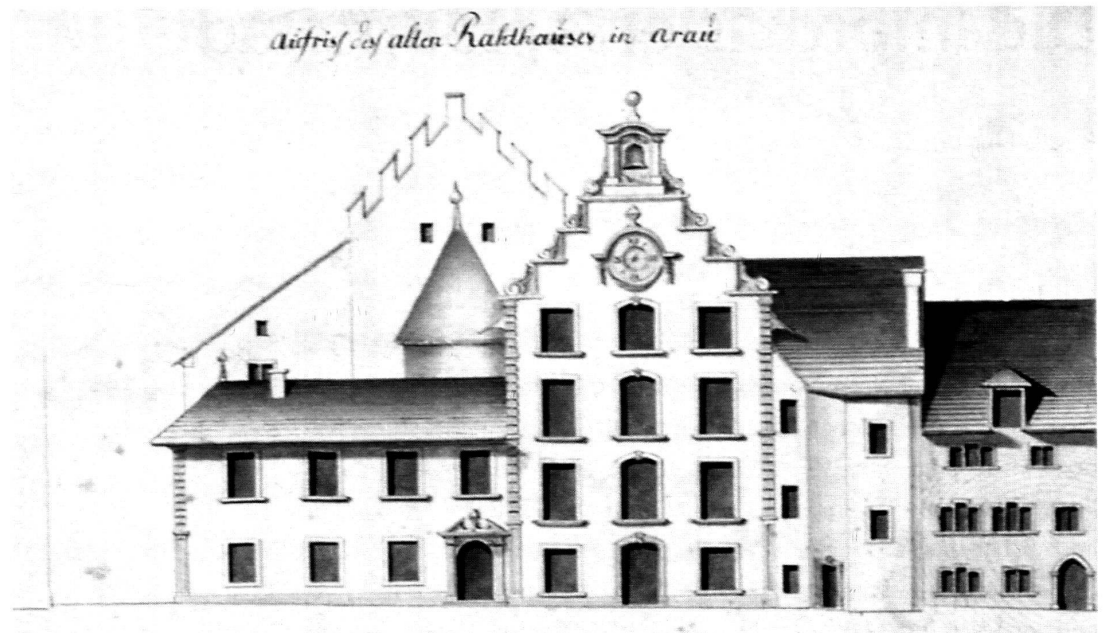
Indessen erlaubt die auf demokratischem Weg durchzuführende Festsetzung des neuen Staates keinen Aufschub. Das Machtvakuum nach der Absetzung der alten Regenten muss umgehend aufgefüllt werden. Die Exponenten der ersten Stunde sind sich auch der Gefahr einer Fremdbestimmung durch die Franzosen, die nunmehr nicht nur an der Grenze stehen, sondern auch das mächtige Bern in die Knie gezwungen haben, sehr wohl bewusst.

Aarau wird zur Bühne der helvetischen Politik

Die Wahl der Deputierten in den republikanischen «Kantonen» wird unverzüglich vorgenommen. Schon eilen die Vertrauensleute nach Aarau, um der neuen Schweiz, nach dem Vorbild des französischen «Directoires», eine demokratische Verfassung zu geben. Diese sieht nun ein Zweikammersystem vor mit dem «Grossen Rat» und dem «Senat» als Gesetzgebende Gewalt (Legislative) und dem Direktorium als Ausführende Gewalt (Exekutive). Das heisst, es braucht sofort zwei Parlamentssäle und ein Direktoriums-Gebäude. Zahlreiche weitere Lokalitäten müssen bereitgestellt werden, um den Hauptstadtbetrieb zu gewährleisten. Für mindestens 300 Zuzüger, neben den Direktoren, ihren Ministern, Sekretären und übrigen Verwaltungsangestellten auch die Deputierten sowie die Diplomaten, müssen Unterkünfte und Verpflegung gewährleistet sein.

Rathaus Aarau, Aufriss, 1803,
Johann Schneider (1755–1829).
Bauamt Aarau.

Das Aarauer Rathaus ist das erste Helvetische Parlamentsgebäude, das Geburtshaus der modernen Schweizer Demokratie. Nach vollzogener Konstituierung treten die Präsidenten des Grossen Rates und des Senates ans Fenster und lesen abwechselungsweise die Hauptartikel der soeben beschlossenen Verfassung ab und Peter Ochs deklamiert: «Im Namen der gesetzgebenden Gewalt verkünde ich öffentlich und feierlich die Unabhängigkeit der schweizerischen Nation und ihre Bildung in eine einzige, untheilbare, demokratische und repräsentative Republik!»



Alles geht drunter und drüber – kurzfristige Massnahmen

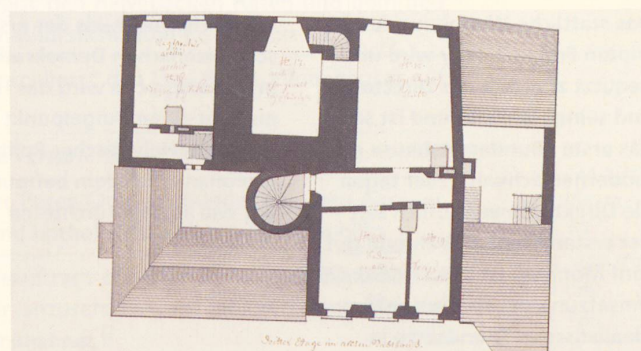
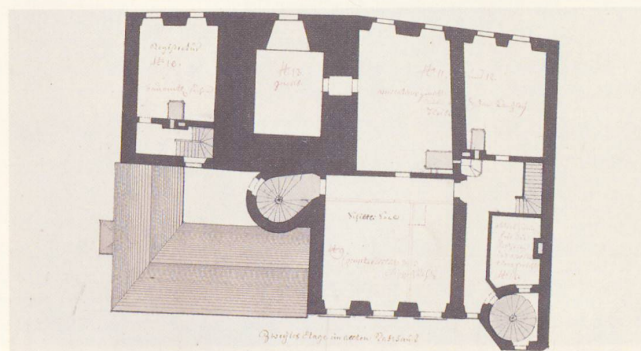
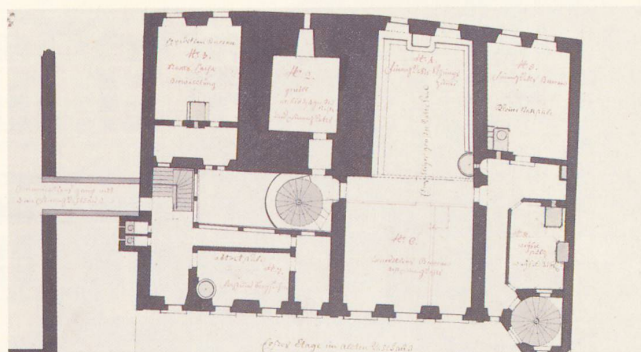
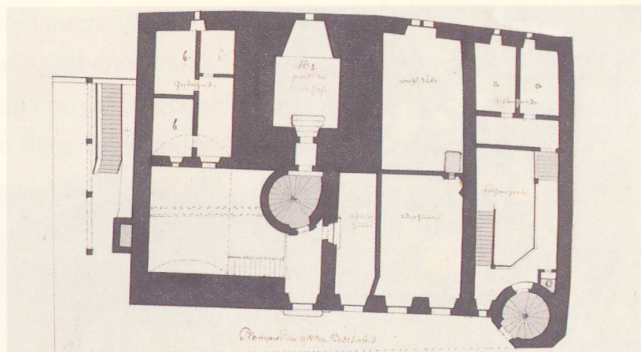
Dieser grossen Herausforderung stellen sich die Aarauer unter Aufwendung aller denkbaren Mittel. Allein, die kleine Stadt mit kaum 2400 Einwohnern zählt 1798 nur 300 Häuser und 6 Gasthäuser.¹ Im ehemaligen Untertanenstädtchen finden sich keine Repräsentationsgebäude der Machthaber des Ancien Régime, wie etwa die Zunfthäuser in Zürich. Auch sind im protestantischen Ort keine Klöster mehr vorhanden, welche «nationalisiert» werden könnten.

Angesichts der schwierigen Aufgabe erbittet der Regierungsstatthalter beim Direktorium umgehend die Machtbefugnis, in Frage kommende Gebäude und Lokalitäten für nationale Zwecke vorsorglich requirieren zu können. Damit sollen Verzögerungen verhindert werden: «Ansonsten, wenn jeder Spezialfall durch mehrere deliberierende Korps erst gutachtlich mit allen Bedenklichkeiten und Aufschubskommissionen durchgesetzt werden müssten, die Zeit zu Bau- und Reparations-Anstalten darüber verloren gingen.»² Das Direktorium lehnt ein solches Vorgehen ab, verlangt allerdings gleichzeitig ein Verzeichnis der zu nationalen Zwecken zur Verfügung stehenden Gebäude. Das Hin und Her zwischen Forderungen (durch das Direktorium) und bereitwilligen Anstrengungen (von Seite der Munizipalität und des Kantons), diese zu erfüllen, ist eröffnet.

¹ Pestalozzi, Aarau 1798.

² StAAG (Protokoll des Direktoriums, HA 9030, 8. Mai 1798, S. 31–32).

Rathaus Aarau, Grundrisse Pleinpiéd und erste bis dritte Etage, 1803. Bauaufnahme von Johann Schneider (1755–1829) im Hinblick auf eine erneute, provisorische Umnutzung (rote Eintragungen) durch die Kantonsregierung 1803. Bauamt Aarau.



Die neue Belegung des Aarauer Rathauses bis 20. Mai 1798 ist laut Beschluss des Munizipalrates vom 9. April die folgende: «Der neuen hier sich versammelnden Landes- und Cantons Regierung sind einstweilen folgende Zimmer zu ihren Sitzungen bestimmt: 1. für den grossen Rath die Raths Stube; 2. für den Senat die Gewölb Stube; 3. Verwaltungskammer die Bibliothek Stube; 4. Cantons Gericht – die Stube vor der Bibliothek; 5. Distrikts Gericht – die obere Kleinweibel Stube; 6. Municipalität die untere Provisorers Stube.» Ab 21. Mai 1798 tagt der grosse Rat dann im alten Kornhaus (dann Kaufhaus) in der Hinteren Vorstadt, der Senat in der grossen Ratsstube und das Oberste Gericht in der Gewölbstube.

Die grosse Platznot wird zur gegenseitigen Behinderung, wie der französische Gesandte Mengaud beklagt: «Die beiden gesetzgebenden Kammern tagen in zwei übereinander gelegenen Räumen, der Senat oben, der Grosse Rat unten. Das führt dazu, dass die Sitzungen dauernd unterbrochen werden durch die Diskussionen und den Lärm, der daraus unweigerlich entsteht.



*Haus Schlossgarten, Sitz des
Direktoriums, Architekt unbekannt.
Foto G. Pelloli, Wohlen 1997.*

Das stattliche Wohnhaus des Patrioten Friedrich Frey wird umgenutzt zum Sitz des Directoires und seiner Minister und ist somit das erste »Bundesratshaus« der modernen Schweiz. Hier tagen die Direktoren vermutlich seit der ersten Stunde. Während gut fünf Monaten ist dies der Ort der Umsetzung der revolutionären, idealistischen Grundsätze in

die politische Praxis der ersten schweizerischen Demokratie. In dieser Epoche wird das Haus auch zu einem Angelpunkt zwischen Helvetischer Politik und Diplomatie mit dem befreundeten wie auch gefürchteten Frankreich.

In der hier folgenden Chronologie und den ausgewählten Quellen (im Anhang) wird dieses Wechselspiel dargestellt. Die Angaben stammen aus den Akten im Bundesarchiv Bern, im Staatsarchiv Aargau und im Stadtarchiv Aarau. Indem die politischen Ereignisse und die konkreten Massnahmen der Aarauer ineinander verwoben werden, ergibt sich ein anschauliches Tableau der unmittelbaren Verquickung zwischen Politik, Wirtschafts-, Sozial- und Architekturgeschichte in dieser Stunde des tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbruchs.

Chronologie

30. Dezember 1797	Beginn der letzten Tagsatzung der Alten Eidgenossenschaft im Aarauer Rathaus.
25. Januar 1798	Bundesschwur der Alten Eidgenossenschaft in Aarau.
30. Januar 1798	Aufstand der Untertanenstadt Aarau gegen die Berner Obrigkeit; die Aarauer übernehmen die Regierungsgewalt selbst.
1. Februar 1798	Volksfest in Aarau mit Freiheitsbaum vor dem Rathaus.
4. Februar 1798	Berner Truppen marschieren in Aarau ein, der Aufstand wird niedergeschlagen.
5. März 1798	Bern kapituliert im Grauholz vor den französischen Truppen.
22. März 1798	Der Kanton Aargau wird konstituiert.
30. März 1798	Die Aarauer erfahren, dass sich demnächst die Gesandten aus den revolutionierten Kantonen in ihrer Stadt versammeln werden, um die Gründung einer helvetischen Republik einzuleiten.
4. April 1798	Aarau wird vorderhand provisorische Hauptstadt; die Deputierten reisen an.
6. April 1798	Die Munizipalität setzt eine Baukommission ein und kauft zu Umnutzungszwecken das Haus Ernst in der Vorstadt. ³
1. Hälfte April 1798	Der Berner Architekt Johann Daniel Osterrieth wird kontaktiert.
9. April 1798	Die Munizipalität weist den helvetischen Räten und dem neu geschaffenen Kanton Räumlichkeiten im Rathaus zu. ⁴
	Die Munizipalität beschliesst den Bau neuer Wohnhäuser auf Kosten der Stadt. ⁵
10. April 1798	Erste gesetzgebende Versammlung im Aarauer Rathaus.
12. April 1798	Der Senatspräsident Peter Ochs verkündet aus dem Aarauer Rathaus die «keine und untheilbare Helvetische Republik»
	Die Munizipalität beauftragt die Baukommission, Baumaterial für etwa 10 Häuser anzuschaffen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Wahlmänner. ⁶

³ StAA (Protokoll des Munizipalrats, II 158, Nr. 1), Jörin, Aargau 1798–1803, S. 60.

⁴ StAA (Protokoll des Munizipalrats, II 158).

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

*Vereinshaus an der Hinteren
Vorstadt, bis Ende 18. Jahrhundert
Kornhaus, später Kaserne,
1827–1875 Schulhaus, 1877–1936
Amthaus. Foto: B. Basler 1997.*

**Im Gewölbe des ehemaligen
Kornhauses an der Hinteren Vor-
stadt wird die «Nationaldrucke-
rei» eingerichtet und am 21. Mai
tagt im ersten Stock der Grosse
Rat, der die Ratsstube im Rat-
haus dem Senat überlassen hat.**



13. April 1798	Die Wahlmänner bestätigen den Baubeschluss der Munizipalität, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 5. Mai. ⁷
18. April 1798	Architekt Osterrieth ist in der Ratssitzung in Aarau anwesend und erhält den Auftrag, den Standort eines Parlamentgebäudes zu prüfen. ⁸
2. Hälfte April 1798	Die Direktoren treffen in Aarau ein; das Direktorium installiert sich vermutlich von Anfang an im «Haus zum Schlossgarten» vor dem Laurenzentor. ⁹
23. April 1798	Umbau des Hauses Ernst zum Versammlungsort für die Munizipalität. ¹⁰
26. April 1798	Osterrieth legt der Munizipalität das «Projet d'Agrandissement de la Comune d'Aarau» vor.
30. April 1798	Die Kassen der Munizipalität sind leer. Erste Anleihen bei Aarauer Bürgern. ¹¹ Die Munizipalität lässt ein Verzeichnis aller disponiblen Zimmer und Häuser in Aarau erstellen. ¹²
3. Mai 1798	Die Helvetischen Räte bestätigen Aarau als provisorische Hauptstadt.
5. Mai 1798	Die Gemeindeversammlung beschliesst den Bau von Wohnhäusern. ¹³ Der Gemeindepräsident ermahnt die Aarauer Bürger, «die Glieder der helvetischen Regierung um ein billiches zu beherbergen.» ¹⁴
6. Mai 1798	Der französische Gesandte Mengaud beschwert sich über die unzureichenden Wohn- und Tagungslokalitäten. ¹⁵
8. Mai 1798	Das Direktorium fordert den Statthalter auf, einen detaillierten Plan über die Unterbringung des vielfältigen Hauptstadtbetriebes vorzulegen. ¹⁶ (s. Dokument A im Anhang)
9. Mai 1798	Das Direktorium trägt dem Statthalter auf, dem obersten Gerichtshof bis zum 20. Mai ein «schikliches Local» bereitzustellen. ¹⁷
11. Mai 1798	Die Baukommission ist dem Nationalbuchdrucker Brunner behilflich, die im Kloster Einsiedeln beschlagnahmte Druckerei abzutransportieren ¹⁸ und in die Nationaldruckerei überzuführen, die sich im Kaufhaus in der Hinteren Vorstadt installiert hat. ¹⁹
12. Mai 1798	Der Statthalter antwortet dem Direktorium und fügt seinen Bemerkungen eine Liste der Baukommission über die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Gebäuden bei. ²⁰ (s. Dokumente B und C im Anhang) Zum Schutz des Direktoriums schlägt der Statthalter vor, im ehemaligen Salzmagazin eine Kaserne einzurichten, die «am Graben in der Nähe des Direktoriums liegt [...] und gar durch

⁷ StAA (Protokoll des Munizipalrats, II 158).

⁸ Ebd.

⁹ Laut Verzeichnis der Munizipalität vom 9. Mai tagt das Direktorium bereits im «Schlossgarten», BA (Helvetik, Bittschriften und Zuschriften Aargau 1798 und 1799, Bd. 216). Wahrscheinlich haben sie gar nie im Gasthof Löwen getagt, wie dies die Historiker unüberprüft von einander übernehmen. Der Gasthof Löwen befindet sich 1798 gar nicht im prominenten Haus Rothpletz, wie dies stillschweigend angenommen wird, sondern im südwestlichen Eckhaus der Vorderen Vorstadt, wo er sich heute wieder befindet (Fehlmann, Vorstadt, S. 62). Selbst Stadtarchivar Martin Pestalozzi hat vergeblich nach Quellen gesucht, welche die Gasthaus-Löwen-Theorie belegen könnten.

¹⁰ StAA (Protokoll des Munizipalrats, II 158, Nr. 1).

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

¹³ StAA (Protokoll des Munizipalrats, II 158, Nr. 1).

¹⁴ Ebd.

¹⁵ BA (P Paris Archiv, Bd. 466, 4666–30).

¹⁶ StAAG (Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums, HA 9030).

¹⁷ Ebd.

¹⁸ StAA (Bau-Commissionen Buch, II 157).

¹⁹ BA (Helvetik, Bittschriften und Zuschriften Aargau 1798 und 1799, Bd. 216).

²⁰ Ebd.; BA (Helvetik, Bittschriften und Zuschriften Aargau 1798 und 1799, Bd. 216, 9. Mai 1798, S. 169/170).

21 StAAG (Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums, HA 9030).

22 StAA (Protokoll des Munizipalrats, II 158, Nr. 1).

23 StAA (Bau-Commissionen Buch, II 157).

24 StAA (Gerichtsmanual, E 1/1a, S. 261).

25 Tagungsort des Grossen Rates ab 20. Mai: Aus der Antwort des Statthalters an das Direktorium vom 19. Mai 1798 geht hervor, dass für den Grossen Rat seit «8 Tagen» ein Saal bereit steht. StAAG (Protokoll des Direktoriums, HA 9030, S. 67). Jörin präsentiert tatsächlich eine Kostenaufstellung in welcher die Gemeinde «für Einrichtung des Grossratsaals im Kornhaus» rund £ 1450 ausgegeben hat (Jörin, Aargau 1798–1803, S. 60). Mit «Kornhaus» kann aber nicht das neue Kornhaus in der Laurenzenvorstadt gemeint sein, da dieses auch am 23. Mai noch leersteht. StAAG (HA 9030, Schreiben des helvetischen Finanzministers an den Aargauer Statthalter vom 23.5. 1798, S. 79, und dessen Antwort vom 26.5. 1798, S. 91–92).

Auf dem Parzellenplan des «Stockes» zwischen Vorderer und Hinterer Vorstadt von 1784/90 ist das Kaufhaus noch immer als Kornhaus bezeichnet. Dasselbe Versehen passiert auch in anderen zeitgenössischen Akten. Es scheint sich um einen typischen Fall von Beständigkeit eines Namens zu handeln. Ein weiteres Indiz: Schon am 9. Mai nennt die Munizipalität das «magazin du faubourg» als geeigneten Ort für einen Parlamentssaal und die zugehörigen Büros. BA (Helvetik, Bittschriften und Zuschriften Aargau 1798 und 1799, Bd. 216).

26 StAA (Bau der Laurenzenvorstadt, Akten und Rechnungen 1798–1813, II 564 A, Zähllisten und Belege 1798–1799, II 564 B).

27 StAA (Bau-Commissionen Buch, II 157).

28 Ebd.

29 StAAG (Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums, HA 9030, 23. April bis 15. September 1798).

30 StAA (Bau-Commissionen Buch, II 157).

31 BA (Helvetik, Bittschriften und Zuschriften Aargau 1798 und 1799, Bd. 216).

32 Ebd.

eine eigene über den Graben zu sprengende Brücke mit dem Sitz des Direktoriums» verbunden werden kann.²¹

13. Mai 1798	Die Munizipalität hat sich entschieden, die neuen Wohnhäuser in der Laurenzenvorstadt zu bauen. Sie überträgt die Leitung der Baustelle dem Architekten Osterrieth und beauftragt die Baukommission, die Gärten vor dem Laurenzentor anzukaufen. ²²
14. Mai 1798	Die Baukommission nimmt sofort die Kaufverhandlungen mit den Gartenbesitzern vor dem Laurenzentor auf. ²³
15. Mai 1798	Die Munizipalität sucht Anleihen in Basel zur Finanzierung des Bauunternehmens.
19. Mai 1798	Die Gemeinde kauft das «Haus zum Schlossgarten», wo das Helvetische Direktorium tagt. ²⁴ Die Baukommission holt Kostenvoranschläge für die neuen Häuser ein und nimmt Vertragsverhandlungen mit Handwerkern auf.
21. Mai 1798	Der oberste helvetische Gerichtshof wird eingesetzt. Er bezieht die «Gewölbstube» im zweiten Stock des Rathauses, wo bislang der helvetische Senat tagte. Dieser bezieht nun die «Ratsstube» im ersten Stock, das bisherige Versammlungslokal des Grossen Rates. Der Grosse Rat disloziert in die hintere Vorstadt, ins Kaufhaus (ehemaliges Kornhaus). ²⁵
25. Mai 1798	Baubeginn in der Laurenzenvorstadt. ²⁶
31. Mai 1798	Die Baukommission beauftragt Osterrieth, ein baureifes Projekt für 23 Häuser vorzulegen ²⁷ (wohlverstanden nachdem bereits Kostenvoranschläge eingeholt werden und die Baustelle eröffnet worden ist!).
3. Juni 1798	Die Baukommission setzt Gestaltungsgrundsätze zum Bau der Reihenhäuser in der Laurenzenvorstadt fest. Johann Schneider aus Zürich wird als Bauaufseher eingestellt. ²⁸
14. Juni 1798	Die Munizipalität teilt dem Minister des Inneren mit, das Spitalgebäude in der Laurenzenvorstadt sei geleert und stehe zum Umbau bereit, nebst dem Vorschlag «den Bürgern Ministern ihre Wohnungen und Bureau daselbst einzurichten.» ²⁹
16. Juli 1798	Im Grossen Rat wird Aarau als Hauptstadt erneut in Frage gestellt.
17. Juli 1798	Die Baukommission beschliesst, nur noch die fortgeschrittenen Häuser in der Laurenzenvorstadt weiterzubauen. ³⁰ Die Munizipalität liefert dem Direktorium zwei Listen ab: Die eine über die öffentlichen und privaten Gebäude, die der helvetischen Regierung zur Verfügung stehen und ihre momentane Nutzung; die andere mit den disponiblen, möblierten Zimmern ³¹ (s. Dokument E im Anhang). Die Munizipalität präsentiert einen Plan für den Anbau von zwei Wohnflügeln an das Direktoriumsgebäude zum Schlossgarten «zu angemessenen Wohnungen für die Bürger Direktoren und ihre Secretairs.» ³²



Das Salzmagazin, 1798 als Kaserne eingerichtet, 1877 abgebrochen. Auf dem Grundstück steht der heutige Saalbau. Archiv Sauerländer AG.

Zum Schutz des Direktoriums schlägt der Statthalter vor, im ehemaligen Salzmagazin eine Kaserne einzurichten, die «am Graben in der Nähe des

Direktoriums liegt [...] und gar durch eine eigene über den Graben zu sprengende Brücke mit dem Sitz des Direktoriums» verbunden werden kann.

8. August 1798	Beschluss, die Hauptstadt nach Luzern zu verlegen
7. September 1798	Die Baukommission bittet Osterrieth um eine Schlussabrechnung auf Ende des Monats. ³³
20. September 1798	Abschied von der helvetischen Regierung.
21. September 1798	Osterrieth wird ersucht, der Baukommission «alle seine Rechnungen, Pläne und Bücher über den neuen Häuserbau zu übergeben.» ³⁴
6. Oktober 1798	Osterrieths letzter Auftritt auf der Baustelle an der Laurenzenvorstadt. ³⁵
31. Dezember 1798	Die ersten 8 Häuser in der Laurenzenvorstadt sind im Rohbau fertig. ³⁶

³³ StAA (Bau-Commissionen Buch, II 157).

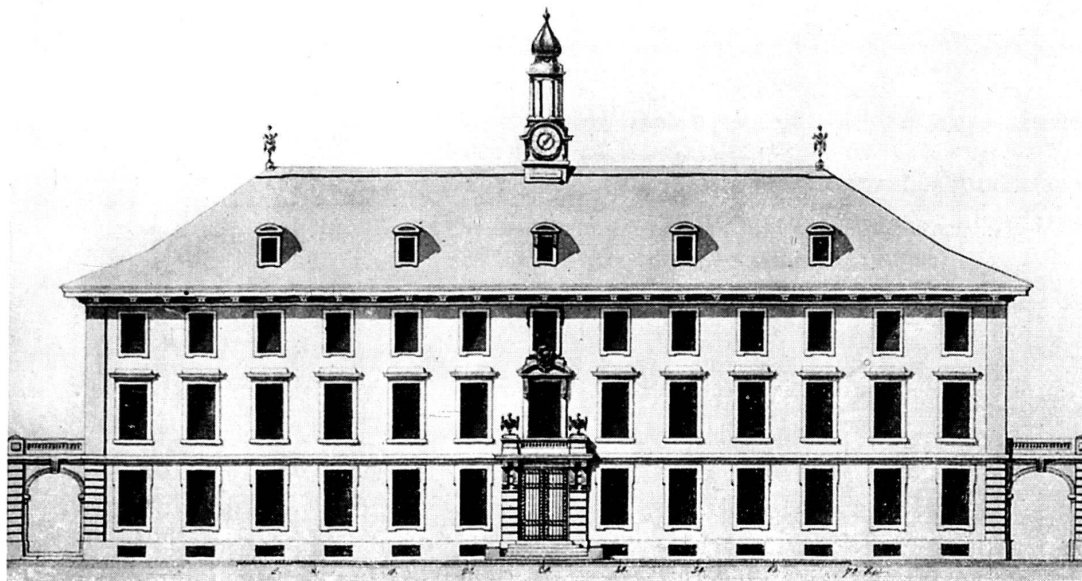
³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ StAA (Bau der Laurenzenvorstadt, Akten und Rechnungen 1798–1813, II 564 A, Zahllisten und Belege 1798–1799, II 564 B).

*Spital, erbaut 1783–1787, Aufriss;
Architekt Carl Ashaver von Sinner
(1754–1821), Bauamt Aarau.*

Der Statthalter bietet am 8. Mai dem Direktorium bereits das «grosse Hospital» an: «Diess zur bequemen Wohnung für etwa 8 Familien einzurichten, bedarf es weiter nichts, als die leicht zu erhaltende Einstimmung der Gemeinde Aarau, dass ihre darin wohnende armen Bürger bis zur gelegentlichen Erbauung eines anderen Hospitals im Kloster Königsfelden, wo ich ohne Baukosten hinlänglich Platz weiss, mögen einquartiert werden.» Am 14. Juni teilt die Munizipalität dem Minister des Innern mit, das Spitalgebäude in der Laurenzenvorstadt sei geleert und stehe zum Umbau bereit, ergänzt durch den Vorschlag, «den Bürgern Ministern ihre Wohnungen und Bureau daselbst einzurichten.»



27. März 1800	Die Munizipalität verkauft die ersten zwei Häuser. ³⁷
20. November 1803	Die Gemeindeversammlung beschliesst, beim Kauf eines Reihenhauses in der Laurenzenvorstadt kann – als Anreiz – auch das Bürgerrecht unentgeltlich erworben werden. ³⁸
1825	Alle 15 Häuser in der Laurenzenvorstadt sind verkauft und bewohnbar.

«... ob und wie und wo gebauet werden solle» – langfristige Massnahmen

Der Munizipalität ist von Anfang an bewusst, dass der Schritt von der Untertanenstadt zur Hauptstadt der Helvetischen Republik nicht allein mit Umnutzen und behelfsmässigem Anpassen vorhandener Räumlichkeiten gemacht werden kann. Dies würde auch bauliche Folgen haben. Umgehend setzt sie eine Baukommission ein, die den Auftrag erhält, die bauliche Situation der Stadt – «ob und wie und wo gebauet und woraus die Unkosten bestritten werden» – zu untersuchen.³⁹ Nach deren Vorschlag wird schon am 9. April der Bau von Wohnhäusern ausserhalb der befestigten Stadt «entweder aussenher der Behmengasse oder vor dem St. Laurenzentor» beschlossen.⁴⁰ Auch ein eventuel-

³⁷ Zschokke, Laurenzenvorstadt I, S. 21.

³⁸ Ebd., S. 26.

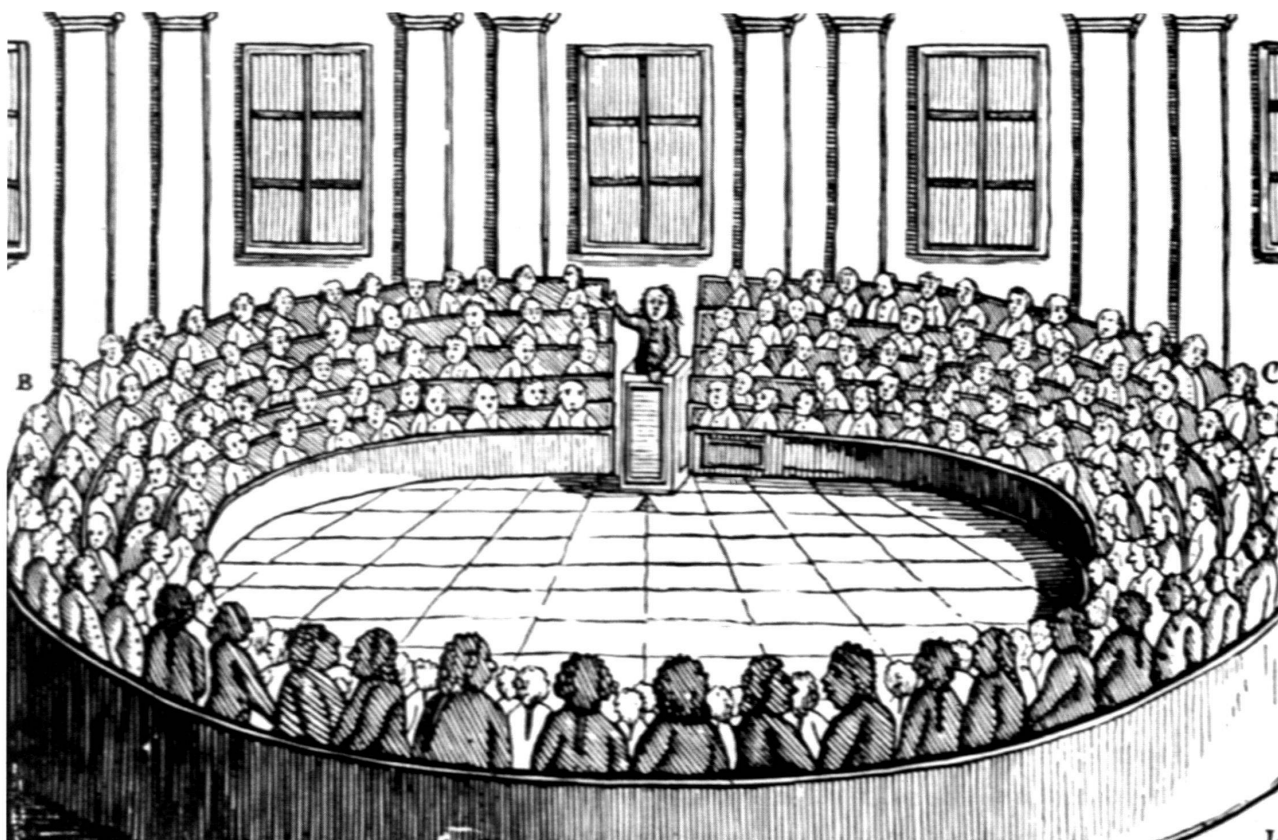
³⁹ StAA, Protokoll des Munizipalrats
6. April 1798, S. 26

⁴⁰ Ebd. (9. April 1798, S. 27)

ler Naubau eines Parlaments wird offensichtlich diskutiert. Die Baukommission zieht einen Fachmann bei, den jungen Architekten Johann Daniel Osterrieth aus Bern. Am 18. April ist dieser in der Ratssitzung anwesend und erhält den Auftrag, den Standort für einen Parlamentsneubau zu studieren.⁴¹ Nach nur acht Tagen legt Osterrieth stattdessen einen grosszügigen Stadterweiterungsplan vor, das «Projet d'Agrandissement de la Comune d'Aarau».

Als sich fünf Monate später die helvetische Regierung von Aarau verabschiedet, fällt die Vision der zukünftigen Hauptstadt wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Einige markante Spuren hinterlässt Osterrieths Stadterweiterungsplan trotzdem: die zwei Häuserzeilen in der heutigen Laurenzenvorstadt und der chausséeartig angelegte Stassenzug; die erst Anfang 19. Jahrhundert verwirklichte Öffnung des befestigten Stadtkerns sowie, ebenfalls von Osterrieth vorgeschlagen, die Auffüllung des Stadtgrabens (heutige Grabenstrasse) und der kleine Park, der seit 1820 den Friedhof ersetzt.

41 Ebd.



Eröffnung der ersten Helvetischen Nationalversammlung in Aarau am 12. April 1798.

Holzschnitt von Jean-Nicolas Lörtscher (1741–1814) zur Illustration des Volkskalenders «Le véritable méssager boiteux de Vevey – 1799».

A = Bürger Bodmer von Stäfa, Alterspräsident. Er eröffnet die

erste Helvetische Nationalversammlung und präsidiert die Konstituierung der beiden Kammern (Senat und Grosser Rat), B = die Mitglieder des Senates (linke Bildseite), C = die Mitglieder des Grossen Rates, L = Abkürzungen des Künstlernamens Jean-Nicolas Lörtscher. Stadtmuseum Aarau.

In den gleichen Räumen, wo noch von Dezember 1797 bis Januar 1798 die Alte Eidgenossenschaft Tagsatzung hielt, versammeln sich drei Monate später die Volksvertreter der republikanischen Kantone zur konstituierenden Versammlung der Helvetischen Republik.